



– Sekundarstufe I und II –

Der Schulleiter

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4417**

A15

Konrad-Adenauer-Ring 30
41747 Viersen

Telefon: 0 21 62 / 1 20 86

Telefax: 0 21 62 / 35 91 50

www.evr-viersen.de

E-Mail: schulleitung@evr-viersen.de

Viersen, den 19. Oktober 2021

A15 – Personaloffensive – 27.10.2021, Drucksache 17/14074

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion „NRW braucht eine Bildungsoffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, im Zusammenhang mit dem o. g. Antrag eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanke ich mich ausdrücklich.

Investitionen in Bildung sind immer zugleich Investitionen in die Zukunft. Jede Überlegung, die wir in Bildung investieren, wird sich später positiv auswirken – auf den jeweiligen Bildungsstandort, den jeweiligen Schwerpunkt, unsere Kinder. Insofern ist es wichtig und richtig, dass Bildung und Erziehung immer wieder ins Zentrums unseres Interesses gerückt werden. Und insofern ist die Zielsetzung des vorliegenden Antrags zu begrüßen.

„Die Landesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, den LehrerInnenmangel in NRW zu bekämpfen und zu überwinden. Wie bei vielen anderen Versprechen auch, ist dieses nicht eingelöst worden.“ Mit diesen Worten beginnt der Antrag der SPD-Fraktion mit dem Titel „NRW braucht eine Bildungsoffensive für mehr Bildungsgerechtigkeit“.

Letzteres ist unbedingt und uneingeschränkt zu unterschreiben. Es braucht eine Bildungsoffensive: Viel zu marginal ist die Bedeutung der Bildung im großen Feld der Politik. Erschreckend marginal war sie auch im zurückliegenden Bundestagswahlkampf. Und wer kann schon spontan eine/n Schul- oder Bildungsminister/in nennen, der / die auf Grundlage seiner / ihrer wegweisenden Entscheidungen bundesweit Ansehen oder Bedeutung genießt? Zugespitzt ließe sich fragen: Wo ist der Lauterbach der Bildungspolitik? Und tatsächlich braucht es mehr Bildungsgerechtigkeit: Immer noch sind schulischer Erfolg und sozialer Aufstieg viel zu stark von Elternhaus und Herkunft, vom Zufall der Geburt abhängig. Es brauchte keine Corona-Pandemie, um das (erneut) unter Beweis zu stellen.

Die Pandemie hat als Brennglas langjährige Versäumnisse der Bildungspolitik zum Vorschein gebracht. Viel zu lang wurden Schulen finanziell und personell unzureichend versorgt. Dass die Schulen dennoch herausragende Leistungen erbringen, liegt viel zu sehr immer noch an der Bereitschaft und am Engagement der Kolleginnen und Kollegen, nicht an der Qualität der politischen Maßnahmen. Dass allerdings die Landesregierung die Herausforderung nicht angenommen habe, durch neue Weichenstellungen der vielerorts prekären Personalsituation Herrin zu werden, muss ein aufmerksamer Beobachter jedoch zumindest in Frage stellen. Ich nenne nur drei Beispiele, die zeigen, dass Missstände immerhin offensiv und proaktiv angegangen wurden: So wurde nicht nur auf die Schaffung zusätzlicher Stellen gesetzt, sondern diese um temporäre Abordnungen an „bedürftigere“ Schulformen, insbesondere Grundschulen, ergänzt. Die „überversorgte“ Schulform Gymnasium wurde dabei nicht vergessen, sondern mit sogenannten Vorgriffstellen ausgestattet, die sowohl die derzeitige Unterversorgung anderer

Schulformen abzumildern helfen als auch den durch die Wiedereinführung des Bildungsgangs G9 steigenden Personalbedarf der Gymnasien „im Vorgriff“ in den Blick nehmen. Eine umfangreiche, auf die Zielgruppen sprachlich zugeschnittene Werbekampagne, die zur Aufnahme eines Lehramtsstudiums ermuntern soll, rundet das Paket ab.

Gleichwohl – und hier stimmt die Darstellung im Antrag ausdrücklich mit meinen Beobachtungen überein – ist der Lehrkräftemangel nach wie vor eine der größten Herausforderungen überhaupt. Es liegt auf der Hand: Kein Arbeitsblatt kann so wichtig sein wie eine gute Lehrerin, kein Tafelbild so klar wie eine gute Erklärung, keine Methode so effizient wie eine starke Lehrerpersönlichkeit. Der Mensch ist und bleibt Vorbild und Motivationsdroge Nummer 1 für den Menschen. Der Mensch ist und bleibt entscheidend – insbesondere beim Lernerfolg!

Richtig ist: Lehrerinnen und Lehrer brauchen Zeit, um Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Zeit zur Beobachtung, Zeit für das Coachen. Zeit, die natürlich nur durch zusätzliches Personal und zusätzliche Freiräume zu Stande kommen kann. Deshalb ist es entscheidend, dass es gelingt, die Lehrer-Schüler-Relation zu verringern, die Arbeitszeit der Lehrkräfte neu zu definieren, was im Übrigen auch und gerade für das Gymnasium gelten muss, die Schulform, die sich in Folge der (Fehl-)Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte als die beliebteste Schulform feiern darf, zugleich aber mit den multiplen Konsequenzen dieser Entwicklung leben und sie auffangen muss – Konsequenzen, die mit den Schlagworten Schülerzustrom, zunehmende soziale und Leistungsheterogenität hier nur angedeutet werden können. Derart heterogene Lerngruppen sind längst kein Spezifikum von Grund- und Gesamtschulen mehr. Es stellt sich die Frage: Kann das Gymnasium sein Niveau und seine Qualität dauerhaft halten, wenn fast 50 % eines Jahrgangs diese Schulform wählen? Wir haben es mit einer Entwicklung zu tun, die sich seit Langem angebahnt hat und die nun durch die Rückkehr des G9-Bildungsgangs zusätzlich verstärkt wird. Die Beliebtheit der Schulform sorgt flächendeckend für volle Klassen bei eben zunehmender Heterogenität. Was für das Gymnasium in besonderem Maße gelten muss, gilt folglich auch für die anderen Schulformen: Lehrkräfte und Schulen müssen entlastet werden von Bürokratie und bildungsfremden Tätigkeiten. Die SPD verweist zurecht auf die während der und durch die Corona-Pandemie zu Tage getretenen Lern- und psychosozialen Defizite und die aus ihnen vermutlich resultierenden langfristigen Schäden, erwähnt aber nicht, dass sich mit dem zuletzt aufgestellten, 430 Mio € starken Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ riesige Chancen zum Aufarbeiten dieser Defizite auftun, weil endlich Geld da ist, das endlich auch ganz konkret, kurzfristig und hoffentlich unbürokratisch an den Schulen ankommt.

Struktureller Unterrichtsausfall existiert trotz der skizzierten Bemühungen der Politik immer noch. In Teilen ist er durch ein grundsätzliches Dilemma begründet: Immer noch bleiben selbst an den vermeintlich besser bezahlten Schulformen Mangelfächer un- oder unterbesetzt, weil die Lockungen der sogenannten freien Wirtschaft mit höheren Verdienst- und Karrieremöglichkeiten zu groß sind, als dass Absolvent*innen den Weg in das Lehramt als attraktive Alternative betrachten könnten. Immer noch heißt es: Wer das unfassbar schwierige Studium der Mathematik schafft, ist auf dem Arbeitsmarkt ein derart begehrter Leuchtturm, dass er auf beiden Augen blind sein müsste, würde er dem Ruf des öffentlichen Dienstes folgen. Immer noch beschreiben wir hier ein Phänomen, das sich nur mit Hilfe eines grundsätzlichen Umsteuerns, eines gesamtgesellschaftlichen Gewaltakts und eben auch mit zusätzlichen finanziellen Mitteln – Investitionen im oben beschriebenen Sinne – lösen ließe.

Aus ihrer ausführlichen Beschreibung der Misstände, insbesondere im MINT-Bereich, leitet die SPD-Fraktion die Forderung ab, „in Kenntnis dieser Berechnungen müsst[en] umgehend neue Wege der Personalgewinnung beschritten werden, damit kurz- und mittelfristig dem Personalmangel entgegengewirkt wird.“ Was zunächst überzeugend und unbestreitbar klingt, eine Forderung bedeutet, die jeder unterschreiben würde, muss nicht zwangsläufig dazu geeignet sein, am Ende tragfähige Lösungen darzustellen. Manches wird deutlich komplexer und komplizierter sein.

Herzstück des SPD-Antrags ist der Ansatz, der sich hinter Slogans wie „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und „A13 für alle“ seit einigen Jahren verbirgt. Im Antrag wird die Behauptung aufgestellt, „viele angehende Studierende für den Lehrberuf bevorzug[t]en das Lehramt für die Schulform, die die beste Besoldung und eine geringere Unterrichtsverpflichtung bietet.“ Was hier als Ungleichbehandlung dargestellt wird, die offenbar die Grundlage der Forderungen bilden soll, bedarf einer gründlichen Überprüfung. Richtig ist, dass eine geringere Unterrichtsverpflichtung zum Beispiel auf der Tatsache basiert, dass Unterrichtsvor- und -nachbereitungen und Korrekturen eben deutlich aufwändiger sind und

deutlich mehr Zeit, Arbeitszeit, in Anspruch nehmen, wenn man sie für Schüler*innen der Sekundarstufen vornimmt. Die These, dass junge Menschen eine Tätigkeit an diesen Schulformen wegen der geringeren Unterrichtsverpflichtung zunehmend stärker in den Blick nähmen, ist m. E. zu kurz gegriffen, wissen sie doch, dass einer geringeren Unterrichtsverpflichtung eine stärkere Arbeitsbelastung gegenübersteht. Das Lehramt an anderen Schulformen kann trotz etwas geringerer Bezahlung eben wegen der im Gegenzug geringeren Arbeitsbelastung attraktiv sein und ist es über Jahrzehnte hinweg ja auch gewesen. Der bedauerliche Trend hin zu den Lehrämtern der Sekundarstufen I und II beruht nach meiner Beobachtung vielmehr darauf, dass die in Rede stehenden Schulformen über die letzten Jahrzehnte hinweg systematisch kaputt gemacht oder kaputt geredet wurden. Junge Menschen denken auch deshalb nicht mehr über eine Festanstellung an einer Hauptschule nach, weil diese Schulform nur noch in einzelnen Enklaven ein Restdasein fristet, das nach Einschätzung dieser Personen keine Zukunftsperspektiven bieten kann. Sie drängen folglich an andere Schulformen und konsequenterweise an solche, deren Existenz sie als dauerhaft gesichert empfinden. Und leider gilt der beschriebene Niedergang inzwischen längst in gleicher Weise für die Realschulen; vielerorts werden Sekundar-, Stadtteil- oder Primusschulen nur als Reparaturkitt und ähnlich kritisch betrachtet.

Unter den euphemistisch anmutenden Überschriften „Personaloffensive“ und „Bildungsgerechtigkeit“ wird also versucht, „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ durchzusetzen. Tatsächlich ist festzuhalten, dass es sich eben nicht um gleiche Arbeit handelt, sondern um völlig verschiedene, nur schwer miteinander zu vergleichende Tätigkeiten. Bei aller Begeisterung für die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer an unseren Grundschulen, die auf einem sehr differenzierten Aufgabenfeld an der einzigen wirklich existenten „Gesamt-“Schule täglich Immenses leisten, bestehen große Unterschiede zwischen den Aufgaben der Unterrichtenden an Grund- und denen an weiterführenden Schulen. Dies gilt aber auch für die bestehenden Unterschiede hinsichtlich der Tätigkeiten einer in der Sekundarstufe I eingesetzten Lehrkraft und einer, die im Bereich der Sekundarstufe II beispielsweise einen Leistungskurs Deutsch, bestehend aus 26 Schüler*innen, leiten, auf das Abitur als höchsten Schulabschluss vorbereiten und den damit verbundenen Korrekturaufwand bewältigen muss. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die veränderten Prüfungsordnungen und Abiturbedingungen in den letzten Jahren einen regelrechten Run auf die Kernfächer zur Folge hatten, was politisch gewollt ist und durchaus sinnvoll sein mag, aber auch bedeutet, dass Deutsch-, Englisch- und Mathematikurse von immer mehr Schüler*innen besucht werden (müssen), was wiederum zur Folge hat, dass ausgerechnet diese als Klassenlehrer*innen und Korrekturfachlehrer*innen ohnehin besonders geforderten Lehrkräfte dadurch zusätzlich stark belastet werden.

Der britische Ökonom Fred Hirsch wusste bereits in den 1970er Jahren: „Wenn alle auf den Zehenspitzen stehen, sieht keiner besser.“ Wir dürfen Chancengerechtigkeit nicht mit Gleichmacherei verwechseln. Mit dem berechtigten Ziel, mehr Chancengleichheit herzustellen, sind erfolgreich arbeitende Schulformen ohne Not in ihrer Existenz bedroht und sogar zerstört worden. Dadurch, dass man die Gesamtschule *neben* das gegliederte Schulsystem gestellt hat, musste es so kommen. Nun soll eine Gleichstellung der Beschäftigten eine bessere Lehrerversorgung garantieren. Ich melde erhebliche Zweifel an, dass dieser Versuch der Gleichstellung trotz völlig unterschiedlicher Ausrichtungen und Aufgaben erfolgreich und gewinnbringend verlaufen kann, und fühle mich an die Fehler der Vergangenheit erinnert, die als Ergebnis der „Schulstrukturdebatte“ oder eines zweifelhaften „Schulfriedens“ weiterhin im Raum stehen. Die These, dass mit gleicher Bezahlung aller Unterrichtenden freie Stellen schneller besetzt werden könnten, ohne dadurch neue Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit zu schaffen, bleibt eine Behauptung ohne faktische Grundlage. Schon jetzt haben wir einen auf einzelne Schulformen bezogenen Gegensatz, vielerorts sogar offenen Konflikt, weil faktische Ungleichheiten zwischen Korrektur- und Nichtkorrekturfachlehrer*innen ungelöst fortbestehen. Gegensätze wie diese könnten durch eine unangemessene Angleichung bei der Bezahlung zusätzlich verschärft werden.

Das Lehramtsstudium für das Berufskolleg für sogenannte Einfachler zu öffnen, mag ein probates Mittel sein, um Mängel punktuell abzufedern oder in einzelnen Fachrichtungen sogar aufzufangen, stellt jedoch keine nachhaltige Lösung dar: Schon jetzt besteht die Möglichkeit, Quereinsteiger*innen als Einfachler*innen zu beschäftigen. Schon jetzt stellen insbesondere größere Systeme aber fest, wie schwer diese Kolleg*innen einsetzbar sind, wie begrenzt ihr Einsatz schulorganisatorisch sinnvoll umsetzbar ist.

Der Forderung nach höherer Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist ausdrücklich zuzustimmen: Schulformen sind keine abgeschotteten Zirkel, sondern können vom Zugang anderer Lehrkräfte mit

anderen Arbeitsschwerpunkten, Erfahrungen und Herangehensweisen mehr als profitieren. So können, wie im Antrag ausgeführt, für die Sek. I ausgebildete Lehrkräfte durchaus im Sek. I-Bereich eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule unterrichten (dann aber mit Sek. I-adäquater Besoldung) und tun dies auch bereits. Nach meinem Dafürhalten und meiner Erfahrung müsste auch von der Möglichkeit des Laufbahnwechsels, die in den letzten Jahren im Lehrereinstellungsverfahren stark eingeschränkt wurde, wieder in stärkerem Maße Gebrauch gemacht werden.

Stringent und logisch in der Argumentation ist die Forderung nach Schulverwaltungsassistent*innen. Sie können Lehrkräfte entlasten, die sich in der Folge auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und frei von bildungsfernen Aktivitäten agieren können. Auch das trüge am Ende zu mehr Berufszufriedenheit und womöglich auch dazu bei, dass wieder mehr Menschen die Attraktivität unseres Berufs erkennen und ein Lehramtsstudium aufnehmen.

Ähnliches gilt im Übrigen für Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagoge*innen – dann aber bitte auch an den Schulformen, die im Antrag als Profiteure dargestellt werden, tatsächlich in diesem Bereich aber eine deutliche Unterversorgung aufweisen. Das heißt konkret: Auch an den Gymnasien muss als Folge der beschriebenen zunehmenden Heterogenität Schulsozialarbeit/-psychologie endlich selbstverständlich werden und mit dem nötigen Personal versehen werden. Ebenso werden IT-Administrator*innen vor Ort benötigt, damit die derzeit mit dem First-Level-Support beschäftigten, aber eben vorrangig Mangelfächer (z. B. Informatik) unterrichtenden Lehrkräfte ihrer Kernaufgabe wieder verstärkt nachgehen können.

Ein Listenverfahren kann bei der Stellenvergabe als zusätzliches, moderat eingesetztes Steuerungselement fungieren. Denn natürlich mag es damit möglich werden, Schulen in ungünstiger geographischer Lage mit Personal zu versorgen – hoffentlich mit Personal, das sich nicht „strafversetzt“ fühlt und sofort einen Versetzungsantrag auf den Weg bringt. Es kann aber nur ergänzenden Charakter haben, weil die „schulscharfe“ Einstellung unbestrittenermaßen deutliche Vorteile gegenüber einer zentralen Zuteilung von Lehrerstellen aufweist.

Zur Steigerung der Attraktivität des Berufs und zur langfristigen Erhaltung von Motivation und Gesundheit sind Langzeitarbeitskonten ein dringend angezeigtes Instrument. Wir brauchen eine grundlegende Neudefinition der Lehrerarbeitszeit.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Hopp, OStD
Schulleiter